

INFORMATIONSPFLICHT:

- Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die Klassenlehrkraft auf einem der üblichen Wege (TEAMS Chat oder Email) **vor Beginn des Unterrichts, d.h. bis spätestens 7:30 Uhr** zu informieren, wenn sie nicht zum Unterricht kommen können. Fehlzeiten, die nicht auf diesem Wege angezeigt werden, **können später nicht entschuldigt werden.**

ENTSCULDIGUNGEN MÜSSEN ZEITNAH EINGEREICHT WERDEN:

- Entschuldigungen müssen spätestens nach 7 Tagen (in Briefform) digital, d.h. als Teams- oder Email-Kopie oder als Ausdruck eingereicht werden. Sollten die Entschuldigungen später ankommen, gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.
- **Jeden Freitag werden über das Sekretariat alle diejenigen Schüler, die fünf und mehr unentschuldigte Fehltage haben, der Kindergeldkasse angezeigt. Das kann dazu führen, dass das Kindergeld gekürzt wird.**
- Sollte die Erkrankung länger als 1 Woche dauern, so muss eine Entschuldigung durch die Schüler, ggf. eine ärztliche Bescheinigung, oder eine Entschuldigung der Eltern vorab per Email-Kopie oder Teams-Kopie an die Klassenlehrkraft geschickt werden.
- Verspätungen ohne triftigen Grund können nicht entschuldigt werden. **(Als triftiger Grund können zum Beispiel Arztbesuche oder Behördengänge gelten, die nicht außerhalb der Schulzeit wahrgenommen werden konnten. Diese müssen i.d.R. vorab von der KL oder AL genehmigt werden.)**
- **Beurlaubungen wegen Familienfeiern oder anderen Ereignissen können nur über die Abteilungsleitung und ggf. die Schulleitung mindestens zwei Wochen im Voraus beantragt werden.**

KRANKHEIT ODER FEHLZEITEN SIND KEINE ENTSCULDIGUNG FÜR FEHLENDE LEISTUNGSNACHWEISE:

- Versäumen die Schülerinnen und Schüler eine Klausur oder einen anderen Leistungsnachweis (Test, mündliche Prüfung, Sportprüfung, Referat o.ä.), so müssen sie dies **am Tag der Prüfung bis 7:30 Uhr** der Fachkraft per Email bzw. auch Teams melden, ggf. eine ärztliche Bescheinigung oder die Entschuldigung der Eltern mitzuschicken. Dies ersetzt nicht die Abgabe der Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft (s.o.)
- Die Schülerinnen und Schüler müssen von sich aus bei der Fachlehrkraft nach einem Nachschreibtermin fragen. Es liegt nicht in der Verantwortung der Lehrkraft, die Schülerinnen und Schüler zum Nachschreiben aufzufordern. Es besteht nur ein Recht auf einen Nachschreibtermin, **wenn das Versäumnis rechtzeitig (s.o.) bei der Fachlehrkraft gemeldet wurde.** Sollte die Schülerin/der Schüler den Nachschreibtermin ebenfalls versäumen, so obliegt es der Fachlehrkraft, entweder einen weiteren Termin anzubieten oder eine Ersatzleistung einzufordern. Er kann in diesem Fall auch auf einen Leistungsnachweis verzichten, wenn die Notengebung klar ist.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei Fehlstunden gleich welcher Art, den Unterrichtsstoff nachzuholen **und dies der Fachlehrkraft nachzuweisen.** Dies kann durch Abgabe der Hausaufgaben oder Vorlage einer Ausarbeitung des Unterrichtsstoffs geschehen.
- Im Fall, dass Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind, aber nicht erkrankt, müssen sie digital am Unterricht teilnehmen. Wie das erfolgen kann, entscheidet die Fachlehrkraft. (AA oder Videokonferenz o.ä.)

- **Die Abgabepflicht für Referate oder Praktikumsberichte besteht grundsätzlich unabhängig von Fehltagen infolge von Krankheit.** Die Unterlagen müssen dann bis zum ursprünglichen Abgabetermin vorab per Email an die Fachlehrkraft geschickt werden. Die Abgabe der Originalunterlagen erfolgt dann am ersten Tag, wenn die Schülerin/der Schüler wieder in der Schule ist. Alternativ kann die Schülerin/der Schüler die Unterlagen per Post (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingangsstempel im Sekretariat) an die Schule schicken oder durch Vertraute im Sekretariat abgeben lassen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie bitte, dass Sie diese Fehlzeitenregelungen gelesen und verstanden haben:

(Name, Vorname)

Datum, Unterschrift